



Bekanntmachung

Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart
Az.: 24-4529-18

Planfeststellungsverfahren für den Netzbooster Kupferzell

Die gegen die ausgelegten Pläne für das oben genannte Vorhaben rechtzeitig erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen im Sinne des § 73 Abs. 4 Satz 5 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) sowie die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden werden in einem **Erörterungstermin**

am Dienstag, den 28.11.2023, ab 10:00 Uhr

in der Carl-Julius-Weber-Halle (Kulturhalle), Jahnweg 2, 74635 Kupferzell erörtert (Einlass ist ab 09:30 Uhr).

Der Erörterungstermin gliedert sich grundsätzlich nach Sachthemen. Einwendungen von Privatpersonen werden beim jeweiligen Sachthema behandelt.

Es ist vorgesehen, die wichtigsten Themenbereiche in folgender Reihenfolge zu erörtern (Tagesordnung):

- I. Begrüßung, Formalien, verfahrensrechtliche Fragen**
- II. Vorstellung der Antragsplanung**
- III. Brandschutz und öffentliche Sicherheit**
- IV. Bedarf und Standortauswahl**
- V. Auswirkungen der Antragsplanung auf folgende Belange und Schutzgüter:**
 1. Immissionen
 2. Boden und Landschaft
 3. Wasser
 4. Sonstiges

Die Planfeststellungsbehörde weist darauf hin, dass die o. g. Tagesordnung nicht verbindlich ist. Änderungen bleiben für den Fall vorbehalten, dass eine sachgemäße Fortführung der Verhandlung dies erfordern sollte.

Die Teilnahme an der Verhandlung ist den vom Plan Betroffenen freigestellt. Vertretende haben sich durch eine schriftliche Vollmacht zu legitimieren. Bei Ausbleiben von Betroffenen in dem Erörterungstermin kann auch ohne sie verhandelt werden.

Über Entschädigungsansprüche wird im Planfeststellungsverfahren nur dem Grunde nach entschieden. Die Entschädigung selbst (z. B. Kaufpreis) wird gegebenenfalls in einem gesonderten Entschädigungsverfahren festgesetzt.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, können nicht erstattet werden.

Beteiligte können gem. § 73 Abs. 6 Satz 6 i.V.m. § 68 Abs. 1 Satz 4 LVwVfG verlangen, dass mit ihnen in Abwesenheit anderer Beteiligten verhandelt wird, soweit ein berechtigtes Interesse an der Geheimhaltung ihrer persönlichen oder sachlichen Verhältnisse oder an der Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen glaubhaft gemacht wird.

Die Planunterlagen zu diesem Verfahren können auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart (www.rp-stuttgart.de) unter Über uns > Abteilungen > Abteilung 2 > Referat 24 > Planfeststellungen > Aktuelle Planfeststellungsverfahren eingesehen werden.

Dieser Bekanntmachungstext ist auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart (www.rp-stuttgart.de) unter Service > Bekanntmachungen > Aktuelle Erörterungstermine und Online-Konsultationen abrufbar.

Regierungspräsidium Stuttgart
gez. Welte